

**Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
vom 29. November 2022 für den Bereich Verfasste Kirche**

§ 1

Die Arbeitsrechtsregelung über die Vergütung der vor Beginn oder während ihrer Schul- oder Hochschulausbildung tätigen Praktikanten und Praktikantinnen (PraktVergütARR; RS 698) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

(2a) Teilnehmende im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) erhalten mindestens eine Vergütung nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 BBiG.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 in Kraft.